

B.-Nr.
02/06

Der Vorsitzende rief zunächst die **Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2006** (ab Seite 2 der Tischvorlage) zur Beratung auf. Der Finanzausschuss empfahl dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den hierin von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen für den **Verwaltungshaushalt** zuzustimmen.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.:

B.-Nr.
03/06

Ohne Aussprache empfahl der Finanzausschuss dem Kreisausschuss sodann, dem Kreistag zu empfehlen, den in der Änderungsliste der Verwaltung für den **Vermögenshaushalt** (ab Seite 7 der Tischvorlage) vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.:

Im Anschluss rief der Vorsitzende die in der Übersicht ab Seite 10 der Tischvorlage dargestellten vorliegenden **Änderungsanträge der Kreistagsfraktionen und – abgeordneten sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse** zur Beratung auf.

Anmerkung des Schriftführers: Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind in der **Anlage 2** zur Niederschrift aufgeführt. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Soweit Anträge in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind diese neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Abg. J. Becker führte aus, die Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN hätten gemeinsam ein Paket von Änderungen vorgeschlagen, in dem es im Kern um den Verzicht auf jegliche Anhebung der allgemeinen Kreisumlage im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gehe. Stattdessen würden diverse Änderungen zur Konsolidierung des Haushalts entsprechend der Übersicht vom 23.03.2006 (Seiten 17/18 der Tischvorlage) und die Streckung der Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2012, so wie auf Seite 43 der Tischvorlage dargestellt, vorgeschlagen.

Da der Haushalt 2006 verschiedene haushaltswirtschaftliche Risiken enthalte, werde ein Haushaltsbegleitbeschluss vorgeschlagen, nach dem ein sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes durch externe Gründe -zum Beispiel Erhöhung der Landschaftsumlage oder Mehrausgaben oder Wenigereinnahmen im Rahmen von Hartz IV- möglicherweise ergebendes überplanmäßiges Defizit auch durch eine Anhebung der Kreisumlage in Höhe von mindestens 0,5 %-Punkten auszugleichen sei, soweit es im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2012 nicht aufgefangen werden könne. Damit werde sichergestellt, dass über die Erhöhung der Kreisumlage hinaus auch andere Maßnahmen als Defizitausgleich möglich blieben.

Abg. Hartmann erklärte, zwar seien von allen vier Kreistagsfraktionen Anträge zur Vermeidung einer Kreisumlagerhöhung vorgelegt worden, über die Wege dies zu erreichen bestünden aber teilweise unterschiedliche Auffassungen. Insbesondere sei zu kritisieren, dass mit der Streckung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2012 bereits der nächste Kreistag erheblich gebunden würde. Die vorgeschlagenen Ausgabenreduzierungen und Einnahmeverbesserungen seien allerdings ein sinnvoller Weg, um das durch die Nichtanhebung der Kreisumlage entstehende Finanzierungsdefizit zumindest teilweise zu kompensieren. Daher werde den entsprechenden Anträgen auch zugestimmt, obwohl diese, wie zum Beispiel im Bereich der Bußgeldeinnahmen, mit erheblichen Unsicherheiten belegt seien. Besser als eine Verlängerung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2012 sei es nach Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion jedoch, das verbleibende Restdefizit durch zusätzliche Veräußerung von Vermögen abzudecken.

Abg. H. Becker merkte zunächst an, er halte es, insbesondere auch mit Blick auf sämtliche Nachbarkreise, für eine Leistung, wenn der Rhein-Sieg-Kreis sowohl im Jahr 2006 als auch im gesamten Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes ohne Kreisumlagerhöhung auskäme, wonach es derzeit aussehe. Die Diskussion darüber, wie sich der Haushalt des Kreises in den Jahren ab 2010 darstelle und ob das Haushaltssicherungskonzept bis 2012

ausgedehnt werden solle, halte er nicht für entscheidend, weil dieser Zeitraum, wenn man die Erfahrungen der letzten Jahre heranziehe, nicht kalkulierbar sei. Möglicherweise stehe man bereits im nächsten Jahr, zum Beispiel durch Veränderungen der Kostenerstattungsregelungen zu Hartz IV, vor einer völlig anderen Situation. Trotzdem sei es richtig gewesen, in eine inhaltliche Diskussion einzusteigen und ein Konzept zu entwickeln, das den Belangen der Kommunen entgegenkäme. Wie mit dem vorgeschlagenen Haushaltsbegleitbeschluss zukünftig umgegangen werde, müsse auch immer im Lichte der jeweiligen Situation und der Prognosen für die Zukunft beurteilt und entschieden werden. Die Veräußerung von RWE-Aktien halte er zu den aktuellen Kursen zwar für sinnvoll, allerdings nur insoweit hierfür keine Steuern anfielen. Dies gelte umso mehr, weil es nicht sein könne, dass durch eine Vermögensveräußerung des Kreises eine Stadt innerhalb des Kreises durch Steuereinnahmen begünstigt werde.

Abg. Finke erkannte an, das Konzept von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei schlüssig und es erfreue sich nach seiner Einschätzung im Großen und Ganzen auch der Zustimmung aller Kreistagsfraktionen. Die FDP-Kreistagsfraktion werde sich diesem klaren Konzept nicht verweigern. Zum vorgeschlagenen Haushaltsbegleitbeschluss stelle er jedoch klar, dass er eine Erhöhung der Kreisumlage je nach Situation nur als eines von mehreren möglichen Mitteln betrachte und er sich durch diesen Beschluss für die Zukunft insoweit nicht gebunden sehe. Er denke hier zum Beispiel, je nach Kursentwicklung, auch an einen weiteren Vermögenseinsatz in Form von Aktien. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes müsse verstärkt an der Beseitigung des eigenen strukturellen Defizits gearbeitet werden.

Abg. Meise war der Ansicht, im Haushalt 2006 gebe es nach wie vor erhebliches Einsparpotential. Er verwies in diesem Zusammenhang zum Beispiel darauf, dass der Kreis sich im Bereich der Gleichstellung eine Verdoppelung der Personalkosten leiste. Darüber hinaus müssten die Städte und Gemeinden in der Lage sein, eine geringfügige Erhöhung der Kreisumlage zu verkraften, da sie nach den Verlautbarungen der großen Koalition in Berlin zum bevorstehenden Wirtschaftsaufschwung mit sprunghaft steigenden Gewerbesteuerereinnahmen rechnen dürften. Die Verlängerung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2012 lehne er ab, weil hierdurch dem zukünftigen Kreistag und Landrat bis weit in die nächste Legislaturperiode hinein Gestaltungsmöglichkeiten genommen würden.

Zur lfd. Nr. 12, Hhst. 3400.7180.7 -Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises-:

Abg. Finke erläuterte, die FDP-Fraktion wolle den Rheinischen Kunstpreis weiterhin erhalten, da er eine Zierde des Kreises sei. Allerdings sei man der Auffassung, dass durch eine einmalige Aussetzung des Kunstpreises die allgemeinen Sparzwänge nochmals verdeutlicht werden könnten.

Abg. Meise erinnerte an seinen Antrag aus dem letzten Jahr, das Preisgeld zu halbieren und regte an, der Finanzausschuss möge diesen wieder aufgreifen, wenn die Aussetzung des Preises wie von der FDP beantragt nicht gewollt sei.

Abg. Hartmann kündigte an, die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Antrag zustimmen, weil das Projekt insgesamt hierdurch nicht beschädigt und hiermit ein Signal gegeben werde, dass auch in Bereichen, die bisher als selbstverständlich gegolten hätten, eingespart werden müsse.

Abg. J. Becker vertrat die Auffassung, insgesamt falle ein Aussetzen des Kunstpreises bei der Konsolidierung des Haushalts bis 2012 nicht ins Gewicht. Darüber hinaus halte er es für falsch, Kultur nur als Luxus zu begreifen und in Zeiten knapper Mittel hier massiv zu sparen, da Kultur gerade für einen Landkreis identitätsstiftend sei.

Abg. H. Becker war der Ansicht, es mache keinen Sinn, einen ohnehin rollierenden Preis auszusetzen um damit zu erreichen, einen Betrag von 28.000,- € einmalig zu verschieben. Es sei vorstellbar, zu diskutieren, ob der Kreis sich die Auslobung eines Kunstpreises überhaupt noch leisten könne, aber allein in der einmaligen Aussetzung des Preises könne er kein Signal erkennen.

Zu den lfd. Nr. 28 u. 45, Hhst. 9002.0720.8 -Kreisumlage allgemein-:

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die laufenden Nr. 28 und 45 inhaltlich zusammen zu behandeln seien und in dem von der CDU-Kreistagsfraktion beantragten Haushaltsbegleitbeschluss das Wort „nicht“ im vorletzten Satz dem Sinn des Beschlusses entsprechend gestrichen werden müsse.

Abg. Finke stellte klar, dass er nicht über die in der Fraktionsliste abgedruckte Kurzfassung des Haushaltsbegleitbeschlusses, sondern über die Fassung im ursprünglichen Antrag von CDU und GRÜNE auf Seite 17 der Tischvorlage abstimmen wolle.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren, so dass der Vorsitzende über den Antrag unter lfd. Nr. 28 der Fraktionsliste sowie über den Haushaltsbegleitbeschluss auf Seite 17 der Tischvorlage gemeinsam abstimmen ließ, wobei in dem Haushaltsbegleitbeschluss das Wort „nicht“ im vorletzten Satz gestrichen wurde.

Zur lfd. Nr. 35, Hhst. 4520.7650.1 -Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eigene Maßn.- und 4550.7620.1 -Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit (§ 29)-:

Abg. J. Becker teilte mit, die CDU-Kreistagsfraktion stimme dem FDP-Antrag zu.

Abg. Hartmann bat darum, über die beiden Haushaltspositionen dieses Antrages getrennt abzustimmen. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

B.-Nr.

36/06

Im Anschluss an die Abstimmung über die vorliegenden Einzelanträge zum Verwaltungshaushalt (Beschluss-Nr. 04 - 35/06) ließ der Vorsitzende über den **Verwaltungshaushalt insgesamt** einschließlich der beschlossenen Änderungen abstimmen:

Abst.-

Einstimmig, Enthaltung SPD

Erg.:

B.-Nr.

41/06

Nach der Abstimmung über die vorliegenden Einzelanträge zum Vermögenshaushalt (Beschluss-Nr. 37 - 40/06) ließ der Vorsitzende über den **Vermögenshaushalt insgesamt** einschließlich der beschlossenen Änderungen abstimmen:

Abst.-

Einstimmig, Enthaltung SPD

Erg.:

Zur lfd. Nr. 43 -Schulpsychologischer Dienst-:

Abg. H. Becker erläuterte, die Verwaltung solle beauftragt werden, die Weiterführung der Lernwerkstatt und des schulpsychologischen Dienstes auch im neuen Schuljahr sicherzustellen. Dabei solle es der Verwaltung überlassen bleiben, wie sie dies, insbesondere im personellen Bereich, umsetze.

Abg. Hartmann war der Ansicht, die hier in Rede stehende Stelle, die mit einer bestimmten Person verknüpft sei, solle unmittelbar dort nachgewiesen werden, wo die Aufgabe anfalle. Das Fachwissen sei vorhanden und die Nachfrage eindeutig, was die Fallzahlen bewiesen. Mit der Umsetzung solle nicht bis nach den Sommerferien gewartet und diese nicht allein in die Hand der Verwaltung gegeben werden. Hier sei vielmehr kurzfristig eine politische Entscheidung erforderlich.

Abg. Finke erklärte, er verstehe den vorliegenden Antrag so, dass hiermit nicht nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben werde, sondern unmittelbar ein Beschluss zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beabsichtigt sei. Nach seinen Informationen sei der aktuelle Stand der Beratungen in den Fachgremien aber ein anderer. Deshalb könne die FDP dem Antrag derzeit nicht zustimmen.

Abg. H. Becker bestätigte, es handle sich hier nicht um einen Prüfauftrag, sondern um einen Auftrag zur Umsetzung. Zudem sei es unzutreffend, wenn behauptet werde, die Lernwerkstatt und der schulpyschologische Dienst könnten schon heute nicht mehr arbeiten. Diese Gefahr bestehe nur für die Zeit nach den Sommerferien 2006, weshalb die Verwaltung beauftragt werden solle, ab diesem Zeitpunkt die Aufrechterhaltung der Dienste sicherzustellen. Es sei aber nicht Aufgabe des Finanzausschusses, darüber zu diskutieren, wie die Weiterführung der Aufgaben gewährleistet würde. Im Übrigen solle die Verwaltung beauftragt werden, ein Konzept zur längerfristigen Wahrnehmung der Aufgaben zu erarbeiten.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Antrag der GRÜNEN, wie auf Seite 29 der Tischvorlage dargestellt, abstimmen.

Lfd. Nr. 44, -Haushalt-:

KTA Dr. Fleck erläuterte, er habe insgesamt fünf Anträge gestellt, mit denen insgesamt Verbesserungen für den Kreishaushalt in Höhe von 50 Mio € erreicht werden könnten. Die größte Position entfalle dabei auf die beantragte Erhebung einer gestaffelten Kreisumlage (30 Mio €). Dies werde in einigen Kreisen in Rheinland-Pfalz bereits praktiziert. Die übrigen Verbesserungen könnten durch Erhebung kostendeckender Gebühren (10 Mio €), zusätzliche Einsparungen im Personalbereich (5 Mio €) sowie Verbesserungen bei verschiedenen Einzelpositionen (5 Mio €) erzielt werden.

Abschließend fasste der Finanzausschuss zur **Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen insgesamt** folgenden Beschluss:

B.-Nr. 46/06 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Abst.- **Einstimmig, Enthaltung SPD**
Erg.: